

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Crafco Techcrete Products
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Ausgabedatum	27-Februar-2017
Überarbeitungsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Pavement Patching
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Crafco, Inc.
Anschrift:	6165 West Detroit St. Chandler, AZ 85226 USA
Name des Ansprechpartners:	Jim Chehovits
Telefon:	602-276-0406
E-mail:	jim.chehovits@crafco.com
CHEMTREC:	800-424-9300 (North America) + 1-703-527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung****Gefahrenübersicht** Steht nicht zur Verfügung.**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung****Enthält:** ERDÖLHARZ, FELDSPAT, KALKSTEIN, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM), PORTLAND-ZEMENT, Quarz

Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Nicht anwendbar.
Gefahrenhinweise	Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Prävention	Nicht anwendbar.
Reaktion	Nicht anwendbar.
Lagerung	Nicht anwendbar.
Entsorgung	Nicht anwendbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.**2.3. Sonstige Gefahren** Unbekannt.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische**

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
FELDSPAT	20 - 40	68476-25-5 270-666-7	-	-	
Einstufung:	-				
KALKSTEIN	5 - 15	471-34-1 207-439-9	-	-	
Einstufung:	-				
ERDÖLHARZ	5 - 15	64742-16-1 265-116-8	-	-	
Einstufung:	-				
Quarz	5 - 15	14808-60-7 238-878-4	-	-	
Einstufung:	Carc. 1A;H350, STOT RE 1;H372				
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM)	< 5	64742-52-5 265-155-0	01-2119467170-45	649-465-00-7	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;H304				
PORTLAND-ZEMENT	< 2	65997-15-1 266-043-4	-	-	
Einstufung:	-				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	10 - 40				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, KEINESFALLS das Ausspülen verzögern oder die Kontaktlinsen herausnehmen. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund gründlich spülen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Direkter Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während eines Feuers können reizerzeugende und toxische Gase oder Rauchgase freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.
- Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** Einatmen von Dämpfen, Rauchgasen, Staub und/oder Nebel des verschütteten Materials vermeiden.
- Einsatzkräfte** Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. In gekennzeichneten Behältern sammeln und bei einer zugelassenen Sammelstelle abgeben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	MAK	0,15 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.

	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	10 mg/m ³	
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	Form
FELDSPAT (CAS 68476-25-5)	TWA	6 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	1 Fasern/cm ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,07 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	- MAK	4 mg/m ³ 10 mg/m ³	Lungengängiger Staub. Gesamtstaub.
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	- MAK	4 mg/m ³ 10 mg/m ³	Lungengängiger Staub. Gesamtstaub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	- MAK	0,1 mg/m ³	

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	10 mg/m ³	

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	Staub.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	Obergrenze	1000 mg/m ³	
	TWA	200 mg/m ³	
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	10 mg/m ³	Staub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Denmark. Work Environment Authority. Exposure Limits for Substances & Materials, An. 2 & 3

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	MAK	0,3 mg/m ³ 0,1 mg/m ³	Insgesamt Einatembar.

Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	5 mg/m ³ 10 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	5 mg/m ³	Gesamtstaub.
		1 mg/m ³	Einatembar.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,05 mg/m ³	Einatembar.

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	VME	10 mg/m ³	

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	VME	0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	AGW	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	5 mg/m ³ 10 mg/m ³	Einatembar. Inhalierbar
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	Nebel.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	Obergrenze	5 mg/m ³	
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	10 mg/m ³	Einatembar.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,15 mg/m ³	

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	10 mg/m ³ 0,3 mg/m ³ 0,1 mg/m ³	Gesamtstaub. Gesamtstaub. Lungengängiger Staub.

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	4 mg/m ³ 10 mg/m ³	Lungengängiger Staub. Gesamte einatembare Staubmenge.
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	10 mg/m ³	Gesamte einatembare Staubmenge.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	1 mg/m ³ 0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub. Lungengängiger Staub.

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,025 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	6 mg/m ³
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	6 mg/m ³

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m ³	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Fume and mist.
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	10 mg/m ³ 0,1 mg/m ³	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,075 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	MAK	0,3 mg/m ³ 0,1 mg/m ³	Gesamtstaub. Lungengängiger Staub.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	Staub.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Aerosol
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	6 mg/m ³	Gesamtstaub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	2 mg/m ³ 2 mg/m ³ 0,3 mg/m ³	Lungengängiger Staub. Gesamtstaub. Lungengängiger Staub.

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Aerosol
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	10 mg/m ³	
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,025 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Romania. OELs/CMRs. Protection of workers from exposure to carcinogen and mutagen agents. Hotarâre Nr. 1093 din 16 august 2006, Annex 3

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³

Slowakei. OEL-Werte für Karzinogene und Mutagene. Verordnung Nr. 46/2002 über karzinogene und mutagene Stoffe

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	10 mg/m ³
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	10 mg/m ³

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,15 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	4 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Nebel.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	3 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,15 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert	Form
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)	TWA	4 mg/m ³	Einatembar.
		4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
		10 mg/m ³	Inhalierbar
PORTLAND-ZEMENT (CAS 65997-15-1)	TWA	4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Quarz (CAS 14808-60-7)	TWA	0,1 mg/m ³	Einatembar.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Steht nicht zur Verfügung.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Hautschutz

- Handschutz Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Steht nicht zur Verfügung.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Granulat.

Aggregatzustand Feststoff.

Form Fest.

Farbe Grau.

Geruch Nicht charakteristisch.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 107,22 °C (225 °F)

Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Flammpunkt > 229,4 °C (> 445,0 °F)

Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck < 1 mm Hg

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Relative Dichte Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Unlöslich

Löslichkeit (andere) Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Steht nicht zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

Spezifisches Gewicht	1,7 - 2
-----------------------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Steht nicht zur Verfügung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Reizmittel. Giftiges Gas.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Verursacht leichte Hautreizung.
Augenkontakt	Kann die Augen reizen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
------------------------	--------------------------------

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
--------------------	----------------	-----------------------

KALKSTEIN (CAS 471-34-1)

Akut

Oral

LD50	Ratte	6450 mg/kg
------	-------	------------

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Karzinogenität	This product contains crystalline silica. Silica is a known carcinogen; however in this encapsulated form the normal routes of exposure are unavailable.

Hungary. 26/2000 EüM Ordinance on protection against and preventing risk relating to exposure to carcinogens at work (as amended)

Nicht eingetragen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Quarz (CAS 14808-60-7)	1 Krebserzeugend für den Menschen.
------------------------	------------------------------------

Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
-------------------------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
--	----------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
KALKSTEIN (CAS 471-34-1)		
Wasser- Fische	LC50	Koboldkärpfling, Texaskärpfling (Gambusia affinis)
		> 56000 mg/l, 96 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Steht nicht zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

EU Abfallcode Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden / Informationen Wenn das Produkt wie geliefert als Abfall entsorgt werden soll, erfüllt es die Definition eines RCRA-Abfalls unter 40 CFR 261 nicht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-52-5)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Steht nicht zur Verfügung.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Steht nicht zur Verfügung.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Komponentenzusammenfassung
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften
Angaben zum Transport : Material Angaben zum Transport
Vorschriften: Vereinigte Staaten
HazReg-Daten: Internationale Inventare
GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Steht nicht zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.